

Informationsblatt zum Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“

Die Corona-Pandemie hält Europa und die Welt weiterhin in Atem. Die Herausforderungen für die Wirtschaft und besonders für das gesellschaftliche Miteinander sind enorm. Obwohl die Pandemie-Bekämpfung derzeit einen großen Teil der Aufmerksamkeit bindet, sind der Klimawandel und die Anpassung an die daraus entstehenden, unumgänglichen Folgen ebenso große Herausforderungen. Selbst wenn die Klimaziele von Paris eingehalten werden könnten, wird sich das Klima weiter ändern.

Die thermischen Veränderungen und die Veränderungen des Niederschlagsmusters sind bereits für das Münchner Stadtgebiet erkennbar und werden die Landeshauptstadt auch in Zukunft vor Herausforderungen stellen. Städte sind dabei besonders durch die negativen Folgen des Klimawandels betroffen: einerseits aufgrund der klimatischen Besonderheiten des Stadtklimas („städtische Wärmeinsel“), andererseits aufgrund der Konzentration von Bevölkerung und Infrastruktur. Eine Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist daher sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum vonnöten.

Mitarbeiter und zu betreuende Menschen von sozialen Einrichtungen sind besonders durch die Folgen des Klimawandels betroffen. Die Erhöhung der Resilienz und die Verbesserung des Wohlbefindens bei Extremwetterereignissen, wie Starkregen und Hitze, dient dabei nicht nur dem Gesundheitsschutz, sondern ermöglicht auch eine nachhaltige Entwicklung der Institutionen und trägt langfristig zum Gemeinwohl bei.

Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) im Rahmen des COVID19-Konjunkturpakets der Bundesregierung ein neues Förderprogramm zur „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ veröffentlicht.

Die wichtigsten Informationen zum Förderprogramm:

Das Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ wird vom BMU über den Projektträger Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH angeboten. Die Laufzeit des Förderprogramms umfasst den Zeitraum vom 31.10.2020 bis 31.12.2023, dabei sind (nach bisherigem Stand) die Zeitfenster zur Antragstellung im halbjährlichem Rhythmus zur Mitte und zum Ende des Jahres. Die Zielgruppe umfasst neben sozialen Einrichtungen und deren kommunale Träger auch sonstige Träger. Gegenstand der Förderung sind Vorhaben und Maßnahmen im Rahmen folgender Förderschwerpunkte (FSP):

- FSP1: Beratung und Erstellung von Konzepten zur Anpassung in sozialen Einrichtungen z.B. Einstiegs- und Orientierungsberatung
- FSP2: Investive Maßnahmen zur Anpassung in sozialen Einrichtungen z.B. Maßnahmen zur Verschattung oder passiven Raumkühlung¹
- FSP3: Kampagnen und Weiterbildungsprogramme zur Sensibilisierung für den Umgang mit klimabedingten Belastungen im Bereich der Sozial- und Bildungsarbeit z.B. Veranstaltungen und Workshops

Es können dabei mehrere Förderschwerpunkte gleichzeitig beantragt werden. Für Kommunen beträgt die Förderquote grundsätzlich bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben/-kosten.

Das stadtweite Münchner Klimaanpassungskonzept entspricht nicht den Anforderungen für Förderungen entsprechend des zweiten Förderschwerpunktes. Fördermöglichkeiten im Rahmen des zweiten Förderschwerpunktes erfordern daher zwingend eine vorhergehende Maßnahme entsprechend des ersten Förderschwerpunktes.

1 Voraussetzung für die Beantragung (Maßnahmenlaufzeit > 6 Monate) ist der Nachweis einer fachkundigen Beratung oder das Vorliegen eines individuellen Anpassungskonzepts. Das bestehende Konzept der Landeshauptstadt München zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels kann **nicht** als Nachweis herangezogen werden.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) bittet um Kenntnisnahme sowie Weiterleitung und Identifikation von betroffenen Institutionen in eigener Zuständigkeit. Das RKU bietet an, an einer Antragstellung interessierte Institutionen mit fachlichen Informationen zum Thema Klimawandel und Klimaanpassung zu unterstützen. Zudem ist die Stadtkämmerei bei geplanter Antragstellung einzubinden.

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie im offiziellen Informationsblatt zum Förderprogramm, siehe Anhang. Zudem finden Sie unter folgendem Link ausführliche Informationen, Dokumente und Hinweise zum Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“:

<https://www.z-u-g.org/aufgaben/klimaanpassung-in-sozialen-einrichtungen/>

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Christine Kugler